

am Mittwoch, den 29. April 2020, 10.00 Uhr,
die als **virtuelle Hauptversammlung** abgehalten wird

Zu Punkt 5 der Tagesordnung Beschlussfassung über die Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat hat den zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten anhand vorher festgelegter, objektiver Kriterien und des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium ausgewählt, das in der Erklärung zur Unternehmensführung (inklusive Corporate Governance Berichterstattung) eingehend beschrieben ist. Die Auswahl des Kandidaten sowie die Vorbereitung des Wahlvorschlags war gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats übertragen.

Der Nominierungsausschuss hat ein Anforderungsprofil erstellt, das der Kandidatenauswahl zu Grunde lag. Er hat bei seinem Vorschlag unter anderem die vom Aufsichtsrat für dessen Zusammensetzung gesetzten Ziele und den Kriterienkatalog zugrunde gelegt. Ein maßgebliches Kriterium bei der Auswahl war, dass im Aufsichtsrat Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Verfügung stehen, die für die Beratung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft insgesamt wichtig sind.

Ferner hat der Nominierungsausschuss hohe Anforderungen an die Persönlichkeit des Kandidaten gestellt. Wesentlich ist dabei etwa der zu erwartende Einsatz für eine nachhaltige Wertschöpfung. Weiter wurde im Auswahlprozess großer Wert auf die Unabhängigkeit des Kandidaten gelegt, weil die Mitglieder des Aufsichtsrats die Interessen aller Aktionäre vertreten. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist der zur Wahl vorgeschlagene Kandidat unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“). Diese Einschätzung bezieht sich sowohl auf Ziffer 5.4.2 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) als auch auf die Empfehlungen C.6 und C.7 DCGK in der Fassung, die am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde („DCGK 2020“).

Bei der Auswahl des Kandidaten wurde auf Vielfalt (Diversity) im Aufsichtsrat geachtet.

Weitere Angaben zu dem Kandidaten finden Sie auf den folgenden Seiten.



Carsten Spohr
München, Deutschland

Vorsitzender des Vorstands Deutsche Lufthansa AG, Köln

Persönliche Daten

Geburtsdatum: 16. Dezember 1966
Geburtsort: Wanne-Eickel, Deutschland
Nationalität: deutsch

Ausbildung

1987 bis 1991 Diplom-Wirtschaftsingenieur, Universität Karlsruhe
1991 bis 1994 Verkehrspiloten-Lizenz, Lufthansa Verkehrsflieger-Schule in Bremen und Phoenix, Arizona

Beruflicher Werdegang

seit Mai 2014	Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG, Köln
2011 bis 2014	Mitglied des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG, Köln sowie Vorsitzender des Lufthansa Passage-Vorstands
2007 bis 2010	Vorsitzender des Vorstands der Lufthansa Cargo AG, Frankfurt am Main
2004 bis 2007	Mitglied des Bereichsvorstands der Lufthansa Passage Airlines
2003 bis 2004	Zusätzlich: Verantwortlicher für die Passage-Strategie und Passage-Beteiligungen, Deutsche Lufthansa AG, Köln
2000 bis 2003	Leiter des Managements der weltweiten Kooperationspartner (Star Alliance und regionale Partner), Deutsche Lufthansa AG, Köln
1998 bis 2000	Verantwortlicher für regionale Partnerschaften in Europa, Deutsche Lufthansa AG, Köln
1996 bis 1998	Referent des Vorstandsvorsitzenden, Deutsche Lufthansa AG, Köln
1995	Leiter zentrales Personalmarketing, Deutsche Lufthansa AG, Köln
1994	Traineeprogramm, Deutsche Aerospace AG, München

Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

Lufthansa Technik AG (Vorsitz), Hamburg *)

*) Mandat innerhalb des Konzerns der Deutsche Lufthansa AG

Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

keine

Weitere wesentliche Tätigkeiten

keine

Relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen

Herr Spohr verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender des größten europäischen Luftfahrtkonzerns über umfassende Erfahrungen in strategischer und operativer Unternehmensleitung. Außerdem bereichert er den Aufsichtsrat durch technische Expertise und internationale Erfahrung unter anderem aus dem Management der weltweiten Lufthansa Group-Kooperationspartner. Er bringt ferner weitreichende Erfahrungen aus langjähriger Aufsichtsrats­tätigkeit in die Gremienarbeit ein ebenso wie wertvolle Kenntnisse auf dem Gebiet der Corporate Governance.

Herr Spohr erfüllt die Anforderungen des § 100 Abs. 5 Halbsatz 1 AktG an Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung („Financial Expert“).

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats steht Herr Spohr in keiner nach Ziffer 5.4.1 des DCGK 2017 oder nach der Empfehlung C.13 des DCGK 2020 offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft oder deren Konzernunternehmen, den Organen der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft oder einem wesentlich an der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft beteiligten Aktionär. Zudem hat sich der Aufsichtsrat bei Herrn Spohr vergewissert, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen kann.